

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kormoran-Management am Bodensee: Erfassung von Abschusszahlen und zukünftige Maßnahmen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist für die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung der Abschusszahlen von Kormoranen zuständig (bitte unter Angabe der Ausgestaltung des Meldewegs)?
2. Wie viele Abschüsse von Kormoranen wurden in den Jagdjahren 2021/2022, 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 jeweils gemeldet, differenziert nach Kormoran-Verordnung und nach Ausnahmegenehmigungen?
3. Aus welchen Gründen wurde seit dem Jahr 2021 kein Kormoran-Bericht mehr veröffentlicht und welche Planungen bestehen für die Erstellung des nächsten Berichts?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Diskrepanz zwischen den digital erfassten Abschusszahlen und den durch Ausnahmegenehmigungen dokumentierten Zahlen?
5. Welche Auswirkungen hat die fehlende oder unvollständige Erfassung der Abschüsse auf die Steuerung und Bewertung des Kormoran-Managements am Bodensee?
6. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um künftig eine vollständige, transparente und belastbare Erfassung der Abschüsse sicherzustellen?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen (Abschüsse, Vergrämung, Störaktionen zur Verhinderung des Bruterfolgs unter anderem mit Licht) beim Kormoran-Management vor?

8. Welche organisatorischen Schritte und praktischen Vorbereitungen wurden bislang unternommen, um den Drohneneinsatz zum Einölen von Kormoran-Eiern im Bodenseeraum als dauerhafte Maßnahme einzuführen (bitte unter Angabe, ab wann mit dem dauerhaften Einsatz zu rechnen ist)?

28.8.2025

Hoher FDP/DVP

Begründung

Die Zahl der Kormorane am Bodensee ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Für das Management der Bestände spielt die Erfassung und Veröffentlichung von Abschusszahlen eine zentrale Rolle. Seit dem Jahr 2021 liegt jedoch kein aktueller Kormoran-Bericht mehr vor, zudem bestehen Diskrepanzen zwischen digital gemeldeten Abschüssen und den über Ausnahmegenehmigungen dokumentierten Zahlen. Eine belastbare Datengrundlage ist Voraussetzung, um die Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen zu bewerten und künftige Schritte festzulegen. Vor diesem Hintergrund besteht Informationsbedarf sowohl zu den Defiziten bei der Datenerfassung als auch zur weiteren Entwicklung des Kormoran-Managements, insbesondere im Hinblick auf den möglichen Einsatz von Drohnen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2025 Nr. UM7-0141.5-60/29/4 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wer ist für die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung der Abschusszahlen von Kormoranen zuständig (bitte unter Angabe der Ausgestaltung des Meldewegs)?*

Mitteilungen über die Anzahl der erlegten Kormorane erfolgen gemäß § 4 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung zum Schutz der natürlich vorkommenden Tierwelt und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane (Kormoranverordnung – KorVO) vom 20. Juli 2010. Aufgrund der inzwischen verpflichtenden digitalen Erfassung von Streckenlisten erfolgt die Meldung von Abschüssen durch Jagdausübungsberechtigte über das Wildtierportal BW. Andere zum Abschuss berechtigte Personen, welche Kormorane nicht im Rahmen der KorVO sondern auf Basis im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen erlegen (siehe Ziffer 2), müssen die Abschusszahlen bis spätestens 15. April jeden Jahres an die untere Jagdbehörde melden. Diese bündelt die Daten und überführt diese ins Wildtierportal BW. Im Rahmen von erteilten artenschutzrechtlichen Ausnahmen zur Vergrämung von Kormoranen erfolgt zudem eine Meldung der Abschusszahlen an die jeweilige höhere Naturschutzbehörde. Die weitere Auswertung und Veröffentlichung erfolgt durch die Fischereiforschungsstelle am Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg.

2. *Wie viele Abschüsse von Kormoranen wurden in den Jagdjahren 2021/2022, 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 jeweils gemeldet, differenziert nach Kormoran-Verordnung und nach Ausnahmegenehmigungen?*

3. *Aus welchen Gründen wurde seit dem Jahr 2021 kein Kormoran-Bericht mehr veröffentlicht und welche Planungen bestehen für die Erstellung des nächsten Berichts?*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. *Wie bewertet die Landesregierung die Diskrepanz zwischen den digital erfassten Abschusszahlen und den durch Ausnahmegenehmigungen dokumentierten Zahlen?*
5. *Welche Auswirkungen hat die fehlende oder unvollständige Erfassung der Abschüsse auf die Steuerung und Bewertung des Kormoran-Managements am Bodensee?*
6. *Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um künftig eine vollständige, transparente und belastbare Erfassung der Abschüsse sicherzustellen?*

Die Fragen 2, 3, 4, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kormoran-Abschüsse am Bodensee in den Jahren 2021 bis 2025 sind in untenstehender Tabelle aufgeführt. Eine Diskrepanz zwischen den Abschusszahlen im Rahmen der KorVO und denjenigen im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen besteht nicht. Bei der Validierung der Kormoran-Streckendaten wurde vielmehr festgestellt, dass für die beiden zurückliegenden Jagdjahre Unstimmigkeiten in der Meldekette auftraten, welche nachfolgend bereinigt wurden. Somit wird in naher Zukunft wieder ein Kormoranbericht erstellt werden.

Jagdjahr	Kormoran-Verordnung	Ausnahmegenehmigung
2021/2022	30	113
2022/2023	21	127
2023/2024	34	232
2024/2025	33	213

7. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen (Abschüsse, Vergrämung, Störaktionen zur Verhinderung des Bruterfolgs unter anderem mit Licht) beim Kormoran-Management vor?*
8. *Welche organisatorischen Schritte und praktischen Vorbereitungen wurden bislang unternommen, um den Drohneneinsatz zum Einölen von Kormoran-Eiern im Bodenseeraum als dauerhafte Maßnahme einzuführen (bitte unter Angabe, ab wann mit dem dauerhaften Einsatz zu rechnen ist)?*

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vergrämungsabschüsse sind eine geeignete Maßnahme, um lokal den Schutz der natürlich vorkommenden Tierwelt (Fischartenschutz) oder die Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden zu gewähren. Störaktionen zur Verhinderung oder Reduktion des Bruterfolgs, z. B. durch Licht, sind auf Grundlage der KorVO nicht zulässig. Solche Maßnahmen bedürfen einer artenschutzrechtlichen Ausnahme der zuständigen höheren Naturschutzbehörde. Eine genehmigte Störaktion mit Licht („Kaltei-Aktion“) wurde in Baden-Württemberg einmalig 2008 im Naturschutzgebiet Radolfzeller Aachried im Landkreis Konstanz durchgeführt. Die Maßnahme wurde im Nachhinein jedoch erfolgreich beklagt. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat die Unzulässigkeit der Managementmaßnahme festgestellt (AZ 5 S664/09). Im Rahmen des geplanten Interreg-Projektes „Fischartenschutz und Kormoranmanagement am Bodensee“ soll pilothaft mittels Drohnentechnologie (Einölen von Eiern) erprobt werden, ob eine Reduktion des Bruterfolgs des Kormorans dadurch möglich ist. Erst danach kann beurteilt werden, ob diese Methode als ein Baustein innerhalb eines Kormoranmanagements am Bodensee etabliert werden kann.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft